

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

69. Jahrgang Nr. 25

Donnerstag, 23. Juni 2016

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

30.06.2016, 17:00 Uhr

Haupt- und Personalausschuss

Rathaus – Sitzungssaal 102

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Bestellung der Leitung des Stadtdienstes
Immobilienmanagement
3. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Aufhebung der Rechtsverordnung der Stadt Solingen über die Bildung von Schulbezirken für die berufsbildenden Schulen der Stadt Solingen vom 10.03.2016

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 folgende Aufhebungssatzung beschlossen.

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Rechtsverordnung der Stadt Solingen über die Bildung von Schulbezirken für die berufsbildenden Schulen der Stadt Solingen vom 01.12.1980 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Aufhebung der Rechtsverordnung der Stadt Solingen über die Bildung von Schulbezirken für die berufsbildenden Schulen der Stadt Solingen vom 01.06.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 10.03.2016

Kurzbach
Oberbürgermeister

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Aufhebung der Rechtsverordnung der Stadt Solingen über die Bildung des Schuleinzugsbereichs für die Gesamtschule der Stadt Solingen vom 10.03.2016

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 folgende Aufhebungssatzung beschlossen.

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Rechtsverordnung der Stadt Solingen über die Bildung eines Schuleinzugsbereichs für die Gesamtschule der Stadt Solingen vom 24.08.1982 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Aufhebung der Rechtsverordnung der Stadt Solingen über die Bildung eines Schuleinzugsbereichs für die Gesamtschule der Stadt Solingen vom 01.06.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 10.03.2016

Kurzbach

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Aufhebung der Rechtsverordnung der Stadt Solingen über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Sonderschulen der Stadt Solingen vom 10.03.2016

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 folgende Aufhebungssatzung beschlossen.

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Rechtsverordnung der Stadt Solingen über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Sonderschulen der Stadt Solingen vom 01.12.1980 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Aufhebung der Rechtsverordnung der Stadt Solingen über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Sonderschulen der Stadt Solingen vom 01.06.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 10.03.2016

Kurzbach

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Kasinostraße, Regerstraße und Grünbaumstraße vom 07.03.2016

§ 1 Änderung der Satzung

Die Friedhofssatzung des Verbandes Evangelischer Kirchengemeinden in Solingen für die Friedhöfe Kasinostraße, Regerstraße und Grünbaumstraße vom 19.04.2011 wird wie folgt geändert:

§ 37 (Öffentliche Bekanntmachung) erhält folgenden Wortlaut:

„§ 37 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Diese Friedhofssatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut durch Aushang in den Schaukästen der Friedhöfe Kasinostraße, Regerstraße und Grünbaumstraße in Solingen für die Dauer von einer Woche. Am ersten Tag des Aushangs wird in der örtlichen Tageszeitung Solinger Tageblatt auf den Aushang hingewiesen. Mit diesem Hinweis beginnt die Bekanntmachungsfrist von einer Woche. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist ist die Veröffentlichung vollzogen. Die jeweils gültige Fassung der Friedhofs-

satzung liegt beim Verwaltungsamt/Friedhofsamt des Kirchenkreises Solingen, Kölner Straße 17, 42651 Solingen zur Einsichtnahme aus.

- (3) Außerdem können die Friedhofssatzung und alle Änderungen zusätzlich durch Kanzelabkündigung bekannt gemacht werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Solingen, den 07.03.2016

Verband Evangelischer Kirchengemeinden in Solingen
Der Bevollmächtigtenausschuss

Vorsitzende
Siegel
Stellv. Vorsitzende

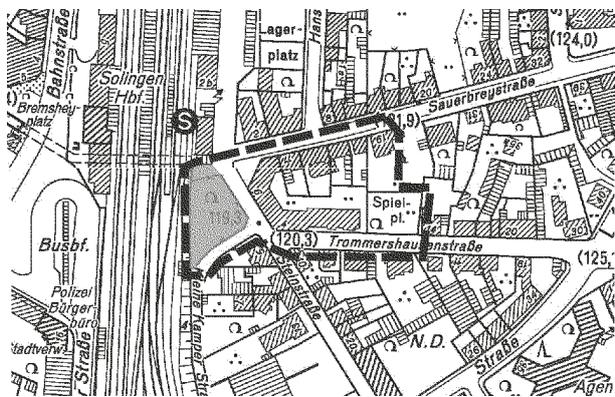
BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes O 240 - Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat nach Vorberatung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid in seiner Sitzung am 20.06.2016 beschlossen, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes O 240 für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Wuppertal/Köln, westlich der Steinstraße und nördlich der Kleinen Kamper Straße. gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes O 240:

Gebiet östlich der Bahnstrecke Wuppertal/Köln, westlich der Steinstraße und nördlich der Kleinen Kamper Straße



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes O 240. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Der **Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes O 240** nebst textlicher Festsetzung und Begründung liegt gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **04.07.2016 bis einschließlich 12.08.2016** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen – Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden. Ebenso kann sich die Öffentlichkeit innerhalb der o.g. Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplans darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes O 240 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Solingen, 21.06.2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

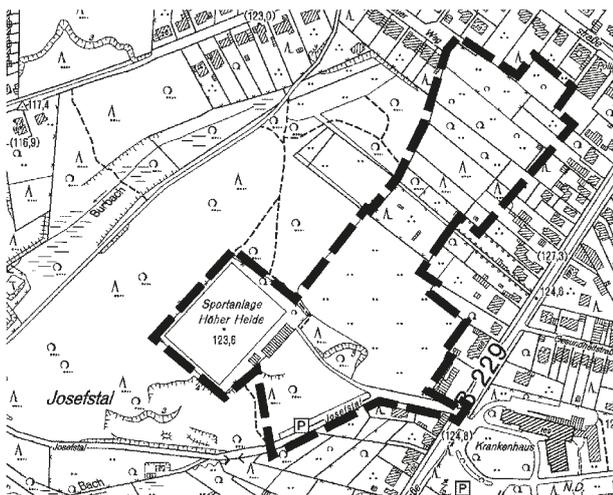
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes H 601 sowie des Entwurfes der Flächennutzungs- planänderung Nr. 22/04

- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat nach Vorberatung durch die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid in seiner Sitzung am 20.06.2016 beschlossen, den **Entwurf zum Bebauungsplan H 601** und den **Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 22/04**, beide für das Gebiet nördlich der Aufderhöher Straße, nordöstlich der Straße Josefstal sowie südlich der Straße Bielauer Weg gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich des Entwurfes zum Bebauungsplan H 601 und des Entwurfes der Flächennutzungsplan- änderung Nr. 22/04:

Gebiet nördlich der Aufderhöher Straße, nordöstlich der Straße Josefstal sowie südlich der Straße Bielauer Weg
Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte



gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan H 601 und des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 22/04. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Der **Entwurf zum Bebauungsplan H 601** und der **Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 24/04**, beide jeweils mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Solingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom **04.07.2016 bis einschließlich 12.08.2016** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

1. **Begründung mit Umweltbericht, Stand: Juni 2016**

Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Lärm, Störfallschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen erläutert.

2. **Artenschutzrechtliche Betrachtung der Technischen Betriebe Solingen, Teilbetrieb Grün-, Sport- und Freiflächen vom April 2015**

Thema: Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Tiere.

3. **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Ökoplan, Essen, Juni 2016.**

Thema: Eingriff in Natur und Landschaft.

Behandelte Umweltbelange: Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Boden und Landschaftsbild.

4. **Ökologische Ersteinschätzung der Technischen Betriebe Solingen, Teilbetrieb Straßen und Grün, Januar 2012.**

Thema: Ersteinschätzung zu ökologischen Belangen.

Behandelte Umweltbelange: Pflanzen, Tiere, Wasser, Landschaftsbild.

5. **Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan H 601 für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes mit Parkplätzen an den Standorten Brabant und Josefstal, Bericht-Nr. ACB 0911-406458-615, ACCON Köln GmbH vom 16.09.2011“ sowie Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan H 601 „Josefstal / Bielauer Weg“, Bericht Bericht-Nr.: ACB 0416 - 407728 – 615, ACCON Köln GmbH vom 20.05.2016**

Thema: Sportlärmmmissionen und Schutzanspruch benachbarter Wohnlagen.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch.

6. **Stellungnahme des Stadtdienstes Natur und Umwelt, Mai 2016**

Thema: Vereinbarkeit des Bebauungsplanes mit den Festsetzungen des Landschaftsplanes sowie ortsnahe Versickerung des Niederschlagswassers.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Landschaft, Wasser.

7. **Stellungnahme der Technischen Betriebe Solingen, Teilbetrieb Tiefbau, April 2016**

Thema: Ortsnahe Versickerung bzw. gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Wasser.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplans darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Solingen, 21.06.2016

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Hoferichter

Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

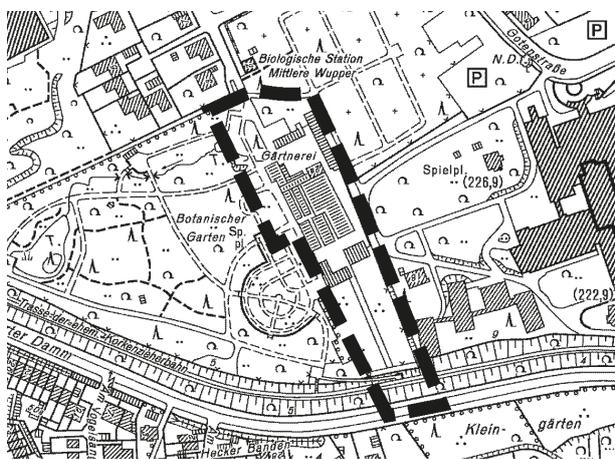
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes W 618 sowie des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 26/04

- Stadtbezirk Gräfrath -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat nach Vorberatung durch die Bezirksvertretung Gräfrath in seiner Sitzung am 20.06.2016 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan W 618 und den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 26/04, beide für das Gebiet der ehemaligen Stadtgärtnerei am Botanischen Garten gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich des Entwurfes zum Bebauungsplan W 618 und des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 26/04:

Gebiet der ehemaligen Stadtgärtnerei am Botanischen Garten



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan W 618 und des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 26/04. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Der Entwurf zum Bebauungsplan W 618 und der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 26/04, beide jeweils mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Solingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom **04.07.2016 bis einschließlich 12.08.2016** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

1. Begründung mit Umweltbericht, Stand: Mai 2016

Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Gestaltung des Stadt- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Lärm, Störfallschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen erläutert.

2. Artenschutzrechtliche Untersuchung zum Bebauungsplan W 618 (Vogelsang, Sachsenstraße, Frankfurter Damm), TBS Solingen, 20.12.2013.

Thema: Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Tiere.

3. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan W 618 (Klinikum / Botanischer Garten) TBS Solingen, Stand Mai 2016.

Thema: Eingriff in Natur und Landschaft.

Behandelte Umweltbelange: Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Boden und Landschaftsbild.

4. Ökologische Ersteinschätzung der Technischen Betriebe Solingen, Teilbetrieb Straßen und Grün, August 2013.

Thema: Ersteinschätzung zu ökologischen Belangen.

Behandelte Umweltbelange: Pflanzen, Tiere, Wasser, Landschaftsbild.

5. Stellungnahme des Stadtdienstes Natur und Umwelt, April 2016

Thema: Vereinbarkeit des Bebauungsplanes mit den Festsetzungen des Landschaftsplanes.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Landschaft, Wasser.

6. Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zum Störfallschutz, Dezember 2015

Mitteilung dazu, dass sich das Plangebiet des Bebauungsplanes W 618 innerhalb des Achtungsabstandes (500 m) von einer Anlage mit Betriebsbereichen befindet, die unter die Störfallverordnung – 12. Bundesimmissionschutzverordnung bzw. die Seveso III Richtlinie fällt, wobei sich der Betriebsbereich außerhalb des Plangebiets des Bebauungsplanes W 618 befindet, insbesondere im Hinblick auf die Belange des Immissionssschutzes und der Wirtschaft und die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

7. Gutachterliche Stellungnahme des Gutachterbüros Ensacon GmbH zum Störfallschutz, Mai 2016

Mitteilung dazu, dass nach gutachterlicher Betrachtung das Plangebiet außerhalb des angemessenen Abstands liegt.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch (Immissionsschutz).

8. Stellungnahme des LVR-Amtes sowie der Unteren Denkmalbehörde, November 2015

Vereinbarkeit des Bebauungsplanes mit dem Denkmalschutz.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplans darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Solingen, 21.06.2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor

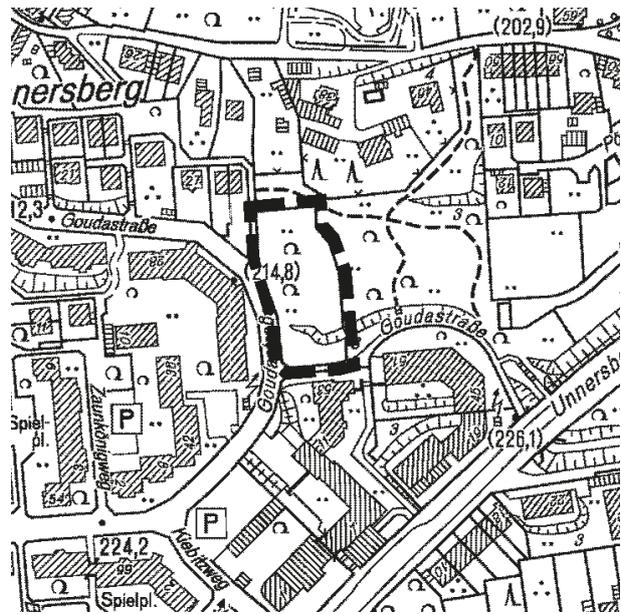
BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes D 644**
- Stadtbezirk Burg/Höhscheid -

Die Bezirksvertretung Burg/Höhscheid hat in ihrer Sitzung am 02.06.2016 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf D 644 für das Gebiet östlich der Goudastraße, nördlich des Fußweges Goudastraße zur Unnersberger Allee und westlich der Grünanlage gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes D 644:

Gebiet östlich der Goudastraße, nördlich des Fußweges Goudastraße zur Unnersberger Allee und westlich der Grünanlage



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes D 644. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Der **Bebauungsplanentwurf D 644** nebst textlicher Festsetzung und Begründung liegt gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches in der Zeit vom **04.07.2016 bis einschließlich 12.08.2016** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden. Ebenso kann sich die Öffentlichkeit innerhalb der o.g. Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplans darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom

Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes D 644 im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Solingen, 21.06.2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor

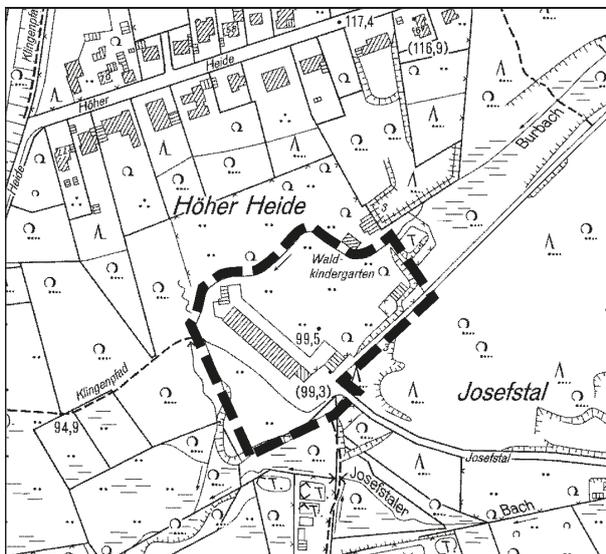
BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes H 671 zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan sowie des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 23/04 - Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat nach Vorberatung durch die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid in seiner Sitzung am 20.06.2016 beschlossen, den **Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan H 671 zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan** und den **Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 23/04**, beide für das Gebiet des ehemaligen Freibades Höher Heide gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan H 671 zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan und des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 23/04:

Gebiet des ehemaligen Freibades Höher Heide



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan H 671 zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan und des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 23/04. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Der Entwurf **zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan H 671 zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan** und der **Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 23/04**, beide jeweils mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Solingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom **04.07.2016 bis einschließlich 12.08.2016** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

1. Begründung mit Umweltbericht, Juni 2016

Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Lärm, Störfallschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen erläutert.

2. Artenschutzrechtliche Betrachtung der Biologischen Station Mittlere Wupper im Auftrag der Technischen Betriebe Solingen, Teilbetrieb Grün-, Sport- und Freiflächen, November 2010. Ergänzende naturschutzfachliche Begehung 2016, Mai 2016.

Thema: Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Tiere.

3. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Büro für Freiraumplanung, Juni 2016.

Thema: Eingriff in Natur und Landschaft.

Behandelte Umweltbelange: Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Boden und Landschaftsbild.

4. Ökologische Ersteinschätzung der Technischen Betriebe Solingen, Teilbetrieb Straßen und Grün, Dezember 2007.

Thema: Ersteinschätzung zu ökologischen Belangen.

Behandelte Umweltbelange: Pflanzen, Tiere, Wasser, Landschaftsbild.

5. Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan H 671 „Fläche für naturnahe Erholung und Freizeit Aufderhöhe“ des Büros Kramer Schalltechnik (St. Augustin), Mai 2016.

Thema: Freizeitlärmimmissionen und Schutzanspruch benachbarter Wohnlagen.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch.

6. Stellungnahme des Stadtdienstes

Natur und Umwelt, Mai 2016

Thema: Vereinbarkeit des Bebauungsplanes mit den Festsetzungen des Landschaftsplanes.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Landschaft.

7. Stellungnahme der Technischen Betriebe

Solingen, Teilbetrieb Tiefbau, April 2016

Thema: Ortsnahe Versickerung des Niederschlagswassers.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Wasser.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplans darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Solingen, 21.06.2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor

Für die Ausschreibung "**Einführung und Installation eines RFID-Systems mit Selbstverbuchung und Mediensicherheit für die Stadtbibliothek Solingen**", Vergabenummer **V16/25-P/168** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Stadtverwaltung Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen Deutschland

B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Über das Portal ist eine elektronische Angebotsabgabe möglich und ausdrücklich erwünscht.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Das ausgeschriebene System soll durch eine RFID-gestützte Technik durch in die Medien eingebrachte Transponder (Mikrochips) nicht nur Verbuchung und Sicherung / Entsicherung in einem Arbeitsgang, sondern erstmals auch eine Selbstbedienung durch Kundinnen und Kunden der Bibliothek ermöglichen. Diese Selfservice- Verbuchungsfunktion für die Kundinnen und Kunden soll an insgesamt vier Plätzen in der Stadtbibliothek realisiert werden, die im Erdgeschoss (Haupteingang) installiert werden sollen. Weiterhin ist eine automatische Außenrückgabe an der Front des Gebäudes vorgesehen, die den Kundinnen und Kunden ermöglicht, auch außerhalb der Öffnungszeiten ihre Medien zurückzugeben. 42651 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 01.09.2016 Bis: 31.12.2016

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30.06.2016 23:59:00 Bindefrist: 27.07.2016

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
gem. VOL

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Jahre Es gelten die Bedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Preis-/ Leistungsverhältnis 40 % / 60 % Die Aufschlüsselung der Qualitätskriterien entnehmen Sie bitte der Anlage: Bewertungsmatrizen.xlsx

Für die Ausschreibung "**Lieferung und Montage von Lichtsignalanlagen (OCIT 2.0)**", Vergabenummer **V16/90-42/187** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung, Montage, Tiefbau, Inbetriebnahme und Wartung von OCIT 2.0 fähigen LSA

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Ausführungsbeginn: 08/2016 Ausführungsende: 06/2017

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.deutsche-evergabe.de/>

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Ausschreibungsunterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Für die Bieter der Stadt Solingen ist das heruntergeladene Ausschreibungs- unterlagen, über das Vergabeportal Deutsche eVergabe (<http://www.deutsche-evergabe.de/>), kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
05.07.2016 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
05.07.2016 10:30:00
Die Bieter und deren Bevollmächtigten.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre. Es gelten die Bedingungen des Tariffreue- und Vergabegesetzes NRW.
gem. § 6a (2) VOB/A

V) Zuschlagsfrist:
03.08.2016

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Reaktivierung Wupperschienen – Förderprojekt des Bergischen Ring e. V. Erd- und Tiefbauarbeiten**", Vergabenummer **V16/25-P/171** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Böschungssanierung Wupperschienen

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Beginn: sofort nach Beauftragung

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/) Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Teilnahme an den Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
06.07.2016 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [www. deutsche-evergabe. de](http://www.deutsche-evergabe.de). Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
06.07.2016 10:30:00
Bieter und Ihre bevollmächtigte Vertreter.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre. Gem. § 6a (2) VOB. Es gelten die Bedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW.

V) Zuschlagsfrist:
03.08.2016

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Geschäfts-Nr.:

OH-22-107

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Solingen

Bekanntmachung

das Katasteramt Solingen hat im Namen der Stadt Solingen am 25.05.2016 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Ohligs liegenden Grundstücke

Ohligs Flur 22 Flurstücke 666, 667, 671, 672, 674, 675, 676, 677, 678

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer aller Flurstücke mit Ausnahme des Flurstückes 675 einzutragen. Es wurde beantragt, Frau Gertrud Küller und Herrn Robert Küller als Eigentümer bezüglich des Flurstückes 675 im Grundbuch einzutragen.

Es handelt sich dabei um Grundstücke, die durch die Veränderung des Bachlaufes des Viehbachs entstanden sind.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Solingen, Goerdelerstraße 10, 42651 Solingen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Solingen, 10.06.2016

Amtsgericht

Bredow
Rechtspfleger

Ausgefertigt

(Schlesinger)
Justizbeschäftigte



als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle